

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Aberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 71. Samstag den 29. August 1863.

Bekanntmachungen.

Winnenden. Leutenbach, den 22. August 1863. Bei dem am 15. ds. Mts. in Leutenbach ausgebrochenen Brand, verlor der Weber, Christian Friederich Bauer, Vater von 4 Kindern, ein fleißiger und geordneter Mann, außer Haus und Scheuer, welche nur zu 400 fl. versichert waren, noch über 600 fl. an Vorräthen und Hausrath. Da Bauer vorher schwach bemittelt war, und jetzt mit großem Mehraufwand bauen muß, so steht er ohne kräftige Unterstützung in Gefahr drückender Verarmung. Es ergeht deshalb auch an die Einwohner des Bezirks die herzliche Bitte, um milde Gaben für den verunglückten Bauer, zu deren Annahme bereit sind, Verwaltungs-Actuar Veiel in Waiblingen, Helfer Leopold in Winnenden, Schultheiß Müller in Leutenbach.

Vorstehender Aufruf wird unter dem Bemerken beurkundet, daß nach den amtlichen Erhebungen der nicht versicherte Mobilien-Verlust 610 fl. und der wirkliche Werth des abgebrannten Hauses und der Scheuer 1800 fl. beträgt, der Wiederaufbau von Haus u. Scheuer dagegen einen ungleich größern Aufwand erfordert.

Waiblingen den 24. August 1863.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Winnenden.

Vormundsbestellung.

Johann Georg Gebr, lediger Bäcker von Winnenden, hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben und es ist durch Gerichtsbeschuß vom Heutigen die Bestellung eines Pflegers für denselben angeordnet, beziehungsweise die vorläufig geschehene Aufstellung eines solchen bestätigt worden.

Diß wird zur Nachachtung veröffentlicht.

Den 26. August 1863.

K. Oberamts-Gericht
Lamparter.

Waiblingen. Bittensfeld.

Entmündigung.

Durch Gerichtsbeschuß vom heutigen Tage ist die ledige Christiane Louise Beech von Bittensfeld, wegen Geisteskrankheit entmündigt worden. Diß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß die zc. Beech ohne Zuziehung des obrigkeitlich für sie bestellten Pflegers sich rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Waiblingen, 26. Aug. 1863.

K. Oberamts-Gericht
Lamparter.

Hochberg.

Schulden-Liquidation.

In Folge Oberamtsgerichtlichen Auftrags hat die unterzeichnete Stelle einen Versuch zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des

Gerson Schlessinger ledigen Handelsmanns in Hochberg, zu machen.

Zur Schulden-Liquidation und den weitem Verhandlungen ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 2. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr

anberaunt, um welche Zeit sich alle diejenigen, welche Ansprüche an 2c. Schlessinger machen wollen, auf dem Rathhaus in Hochberg einzufinden und den Beweis ihrer Forderungen vorzulegen, oder im Verhinderungsfall durch Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen haben.

Den 24. August 1863.

K. Gerichts-Notariat Waiblingen
H. Maier.

Stetten im Remsthal.

Verpachtung, beziehungsweise Verkauf einer Wiese auf Beinsteiner Markung.

Die sogenannte Verwaltungs-Wiese von ca. 3 Mrg. auf Beinsteiner Markung, unfern der Markung von Waiblingen, wird

am **Freitag, den 4. September Nachmittags 2 Uhr** auf dem Rathhause in Beinstein verpachtet und nachher zum Verkauf gebracht werden, wozu die etwaigen Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Stetten, den 26. Aug. 1863.

K. Hof-Cameralamt.

Kleimbottwar.

Eichen-Stammholz-Verkauf.

— 80 Stück Schäl-Eichen von 8—42' Länge und 5—20" mittlerer Durchmesser, zusammen 3,050 C.' werden im gutherrl. Walde Fehrenhardt, als letzter Rest,

am **Dienstag den 1. Dies von Morgens 9 Uhr an** vollends verkauft.

Den 27. Aug. 1863.

Rentamt
Groß.

Privat Bekanntmachungen.

Der **Ausschuß des Bezirksgewerbevereins** ladet hiemit die Mitglieder zum Besuche der Wanderversammlung der Gewerbe-Vereine ein, welche nächsten Montag den 31. d. in Heilbronn stattfindet. Von Waiblingen werden die Ausschuß-Mitglieder Sixt und Mürdter derselben anwohnen. Es wäre jedoch noch weitere Betheiligung sehr erwünscht.

Stuttgart.

Es sind circa 100 Stück in Eisen gebundene gute

Weingeistfässer

1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Eimer haltend im Ganzen oder Einzelnen billig zu verkaufen, Rothbühlstraße 70.

Rudolf Knosp.

Waiblingen.

Obst-Verkauf.

Eine Parthie Obst Knaus und Kluperten Birnen wird Montag den 31. d. Mittags 1 Uhr auf dem Platz verkauft, man versammelt sich beim Döfen.

Waiblingen. Nächsten Montag d. 31. d. Vormittags 11 Uhr wird der Pferch auf dem Rathhaus verkauft.

Waiblingen.

Schiefertafeln

bessere, als die gewöhnlichen, mit schwärzerem fein geschliffenem Schiefer, so wie verbesserte Griffel empfiehlt

Gottlob Willinger.

Waiblingen.

Ausverkauf.

Wegen Abzug von hier verkaufe ich meine Waaren zu herabgesetzten Preisen, und sehe zahlreichem Zuspruch entgegen.

M. Schwarz, Weber.

Noch.

Unterzeichneter hat eine ganz neue Mostpresse mit 2 Spindel sammt Mahltrug zu verkaufen.

Zimmermeister Jordan.

Waiblingen.

Gehnd u. Klee-Verkauf.

Von je 2 Brtl. beide in der Spittelhalben verkauft auf alles das noch wächst Montag den 31. d. Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Christian Pflüger.

Waiblingen. Das Befahren des im Hadergäßle in die Grabenstraße geöffneten Wegs ist bei 1 fl. Strafe verboten.
Den 28. August 1863.

Stadtschultheißenamt.

Hochberg.



Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ % parat. Gemeindepflege.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum mache ich hiemit die ergebendste Anzeige daß ich mich hier als Rammacher etablirt habe und kam eine große Auswahl von allen Sorten

Rämme,

besonders die beliebten Kautschuk-Kinderkämme, Elfenbein u. Schildkrotkämme zu geneigter Abnahme bestens empfehlen.

Auch nehme ich alle, in dieses Fach einschlagende Reparaturen an, und berechne diese äußerst billig. Um zahlreichen Besuch und gefällige Abnahme, die billigsten Preise zusichernd, ladet freundlichst ein.

Heinrich Daustein,

Rammachermeister.

wohnhaft bei Buchbinder Kaiser Wittwe.

Waiblingen.

Haus zu vermieten.

Das ehemalige von mir erkaufte Stadtrath Braun'sche Haus bin ich gesonnen bis Martini zu vermieten; dasselbe besteht im ersten Stock: mit einer 3 in einander gehenden Zimmern sehr sonnigen Wohnung, mit schöner heller Küche, Speiskammer, Platz zu Holz &c. Im zweiten Stock: eine heizbare Stube und Stubenkammer, Küche und Platz zu Holz. Parterre: eine große Werkstatt mit Feuergerechtigkeit, und einen geräumigen Stall. Das Anwesen ist für 2 Familien bequem eingerichtet, und können Pachtverträge täglich mit mir abgeschlossen werden.

Sonnenwirth Durchlaub.

Waiblingen.

2 Brtl. Acker auf dem Pflaster sind zu verpachten. Auskunft gibt die Redaction.

Waiblingen. Angekommen

schönes Pfannensalz

J. Currelin.

Waiblingen.

Dankfagung.

Für die vielfältigen Wohlthaten, welche unser lieber Sohn bei seinem langwierigen Krankenlager von guten Freunden genossen hat, sind wir innigst dankbar, und für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, namentlich den Herren Lehrern und Mitschülern sowohl für den erhebenden Gesang, als auch für die schönen Blumenkränze, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern

Jäger.

Waiblingen.

Logis zu vermieten.

Unterzeichneter hat seine obere freundliche Wohnung, bestehend in Stube und Stubenkammer, einer hellen Küche, Bühne und sonst erforderlichen Platz bis Martini zu vermieten.

Mexger Börith.

Waiblingen.

Logis zu vermieten.

Jacob Köster im Saal hat ein Logis bis Martini zu vermieten.

Waiblingen.

Logis zu vermieten.

Meine vordere sehr sonnige Wohnung bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, heller Küche, Platz zu Holz und auf Verlangen noch mehrere Gassen hat sogleich oder bis Martini zu vermieten.

Bäder Schwegler.

Waiblingen.

Nächsten Dienstag, Abends 4 Uhr, verkauft die Unterzeichnete ihren Obsttrug am Remser Weg an den Meistbietenden.

Buchbinder Kaiser Wittwe.

Und dennoch nennen sie sich Christen.
Wie das Geschlecht doch unsrer Tage
So gar nach Außen hin nur lebt,
Und sich zu keiner höhern Frage,
Als der des Irdischen erhebt!

Wie an den Mammon sie sich klammern,
Und ihm nur huld'gen ungetheilt;
Wie sie verzweiflungsvoll doch jammern,
Hat das Verhängnißvolle sie ereilt.

Wie sie einander überlisten,
Verfolgen sich aus Haß und Neid;
Und dennoch nennen sie sich Christen,
Verufen zur Unsterblichkeit!

H. R.

Das Regierungsblatt Nr. 11. vom 27. August 1863. enthält eine Bekanntmachung betreffend die Genehmigung der „Kirchheimer Eisenbahn-Gesellschaft“; eine Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Gmünder Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung; eine Bekanntmachung, betreffend die Namensveränderung des Weilers Pfandenstiel; eine Bekanntmachung betreffend die Gründung einer besonderen naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen.

V e r s c h i e d e n e s.

Stuttgart, 27. Aug. Den Bemühungen des Polizeiunteroffizier Klenk ist es heute wiederholt gelungen, eine von einem Metzger aus Besigheim hieher auf den Viehhof gebrachte Kuh, deren Fleisch schon einen ziemlich Grad von Fäulniß erreicht hatte, zu entdecken. Das Fleisch ist confiscirt, der Metzger der k. Stadtdirektion übergeben. (N. Z.)

— Die Vorstellungen im Königl. Hoftheater beginnen am 2. September.

— Die Ausstellung von Arbeiten aus den Gewerbeschulen des Landes war in den ersten 2 Tagen von etwa 1000 Personen besucht. Sie ist geöffnet an Sonntagen von 10 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ und von 2–5 Uhr, an Werktagen von 8–12 und von 2–6 Uhr. Hinter dem Portale der Kaserne ist eine mächtige Tafel angebracht, welche die Vorübergehenden zum Besuche der Ausstellung einladet.

— Vor einigen Tagen wurde im Zoologischen Garten in Köln eine elegant gekleidete junge Dame aus Frankfurt a. M. festgehalten, weil sie sich hatte beigegeben lassen, einem der dortigen Strauße Federn auszurupfen. Der Herr, der in dem Besitz der Dame gefundenen Federn wird auf 20 Thlr. geschätzt. Ueber diese Verabreichung enthält die Rheinische Zeitung aus Köln vom 3. Aug. folgende weitere Notiz: „Vor einigen Tagen bemerkte ein Actionär des Gartens, daß eine in Gesellschaft eines älteren Herrn am Straußenhause stehende junge Dame dem einen Thiere die Federn auszurupfte. Auf seine tadelnde Bemerkung entgegnete die Dame: „Es thut dem Thiere nicht weh“, und ließ sich nicht stören. Der Actionär machte nun dem Kassirer Anzeige, und dieser konnte die Dame um so besser anhalten, als er sie schon kannte. Sie hatte beim Eintritt ihm eine Bemerkung über „hohe Preise“ gemacht. Er nahm der Dame ein Körbchen ab, welches zwölf schwarze und zwei weiße Straußfedern und zwar die besten des Gefieders enthielt. Nun veranlaßte er die Verhaftung der Dame und ihres Begleiters; der letztere legitimirte sich als den Ehemann und als einen Kaufmann aus Frankfurt a. M., der sich auf der Hochzeitsreise befindet. Man brachte das junge Ehepaar zum Polizeipräsidenten und demnächst zum Municipalgefängnisse, von wo es Tags darauf gegen Caution entlassen wurde. In einigen Tagen soll der Fall beim Zuchtpolizeigericht verhandelt werden.“

— In Bergeheim bei Wildungen hat sich vor einiger Zeit die nachstehende, wie der „Westfälische Merkur“ sagt, „wahre“ Geschichte zugetragen. Ein Israelit spekulirte schon seit einiger Zeit auf das Gut eines Bauern, welches er anzukaufen beabsichtigte. Der Bauer hatte aber alle desfalligen Unterhandlungen kurz abgebrochen. Da trifft derselbe ihn eines Abends im Wirthshause in etwas aufgeregtem Zustande. Das Gespräch lenkt sich bald auf das betreffende Gut und der Bauer erklärt, es verkaufen zu wollen und zwar um einen billigen Preis, bloß aus dem Grunde, um seine Frau, die sich einbilde, daß sie Herrin des Gutes sei, zu ärgern und ihr den Standpunkt klar zu machen. Der Preis für das Gut wird daher zu einem höchst mäßigen Satze für den Juden vereinbart und außerdem festgesetzt, daß für jedes lebende Stück Nutzvieh und Inventar die Summe von 15 Silbergroschen bezahlt werden solle. Tags darauf wird dieser Vertrag vor dem Richter in Wildungen verlaublich und versuchen die Kontrahenten denselben, die Uebergabe des Gutes sofort zu bewirken. Man begibt sich nach Bergeheim und die Uebergabe erfolgt. Aller Inbassen des Gutes bemächtigt sich ein wahrer Schrecken, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe u. s. w. vorgerührt und dem Käufer Stück für Stück um 15 Sgr. übergeben werden. Als die Uebergabe beendet erscheint, führt der Bauer den Richter und den Käufer in seinen Hausgarten zum — Bienenstock und ersucht hier den Käufer, auch für dieses Nutzvieh Stück für Stück 15 Sgr. zu bezahlen. Um die Zahl der Bienen festzustellen, wird sofort zum sprachlosen Erstaunen des Käufers ein Korb gelöhnet, der 36,000 Bienen zu Tage fördert. Der letztere schlägt nun ein klägliches Vamento an, durch welches sich aber weder Richter noch Bauer aus der Fassung bringen lassen. Schließlich beginnen Vergleichsverhandlungen, welche damit endigen, daß der Jude ein Abstandsgeld von 5000 Thlr. und der ganze Kontrakt rückständig gemacht wird.

G e m e i n n ü t z i g e s.

— Unter den Bauhandwerkern ist eine Vereinerung angeregt, welche die Feststellung gewisser Normalmaße für einzelne Gebäudebestandtheile bezweckt. Es ist vorgeschlagen, für Haus- und Zimmerthüren, Fenster, Läden u. einige Größen anzunehmen, nach welchen diese Arbeiten durchweg angefertigt werden sollen; unternehmende Geschäftsleute könnten auf solche Weise die Herstellung dieser Gebäudeerquisiten fabrikmäßig betreiben und von jeder Sorte eine, immerhin mehr oder weniger mit Verzierungen ausgestattete Auswahl zum Verkauf parat halten. In unserem Jahrhundert, das sogar die Entstehung von Gebäudefabriken aufzuweisen hat, dürfte dieser sehr praktisch scheinende Plan nicht lange auf seine Ausführung warten lassen.